



Hamburg, 16.07.2015

Information über Erkrankungen durch Vibrionen

- Beschluss Bund-Länder-Arbeitskreis Badegewässer -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) der Freien und Hansestadt Hamburg möchten wir Sie über Erkrankungen durch Vibrionen informieren.

Anlass ist ein Beschluss des Bund-Länder-Arbeitskreis Badegewässer vom 11. März 2015. Die Arbeitsgruppe appelliert hierin auch die Ärzteschaft in den küstenferneren Bundesländern über mögliche Vibrioneninfektionen nach dem Kontakt mit Meerwasser zu informieren. Dabei soll insbesondere auf die Dringlichkeit der raschen Therapieeinleitung und in diesem Zusammenhang auf die Problematik von Reiserückkehrern deutlich hingewiesen werden. Die Ärzte, die eine entsprechende Diagnose stellen, werden aufgefordert, das Gesundheitsamt entsprechend IfSG (§ 6 Satz 1 Nr. 5a) als WBK zu informieren.

In den letzten Jahren sind wiederholt Wundinfektionen durch Vibrionen im Ostseeraum nach dem Baden im Meer mit teilweise schweren Verläufen aufgetreten. Im Rahmen einer Fachtagung im Januar 2015 mit Teilnehmern aus verschiedensten Institutionen der norddeutschen Länder wurde einheitlich festgestellt, dass eine bundesweite Information der Fachöffentlichkeit, mit dem Ziel Infektion zu erkennen und Therapien einzuleiten, erforderlich ist. Außerdem wird eine Aufklärung der allgemeinen Bevölkerung, insbesondere der Urlauber und Badegäste als notwendig angesehen.

Vibrionen sind Bakterien, die natürlicherweise in Meer- und Brackwasser (Ostsee, Boddengewässer, Ästuarbereiche der Nordsee) vorkommen. Sie sind streng halophil (salzbedürftig) und benötigen für die Aktivierung des Wachstums Temperaturen um 20° C und bleiben dann auch bei sinkenden Wassertemperaturen für mehrere Wochen aktiv. Die Untersuchungen aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg- Vorpommern deuten darauf hin, dass in Abhängigkeit von der Salinität verschiedene Vibrionenspezies im Wasser nachweisbar sind. Demnach würde bei geringer Salinität *Vibrio vulnificus* und bei höherer Salinität *V. parahaemolyticus* auftreten.

Generell können zwei Arten von Infektionen durch Vibrionen hervorgerufen werden. Dies sind zum einen Gastroenteritiden und die primäre Septikämie nach dem Verzehr roher oder unzureichend gegerarter kontaminierter Meerestiere sowie zum anderen Wundinfektionen (sekundäre Septikämie) mit z.T. schwerem Verlauf.

Infektionen durch Vibrionen sind selten und kommen weltweit vor. Seit 1993 wurden in Mecklenburg Vorpommern allerdings mehrere Fälle von Wundinfektionen beobachtet. Von 16 betroffenen Badegästen starben vier Patienten. Aus Schleswig- Holstein sind sechs Erkrankungsfälle bekannt. In Relation zur Anzahl der Badegäste ist eine Infektionshäufigkeit allerdings sehr gering. Kommt es jedoch zur Infektion, wird ein sehr rascher und schwerer Krankheitsverlauf mit schmerzhafter Rötung mit Blasenbildung und Nekrosen bis hin zu Amputationen betroffener Gliedmaßen oder gar Tod durch eine sekundäre Sepsis innerhalb kürzester Zeit bei Nicht- oder zu spät eingeleiteter Behandlung beobachtet.

Die Übertragung der Erreger erfolgt durch Hautverletzungen und offene Wunden beim Baden oder Wasserwaten. Insbesondere sind ältere Personen mit schwacher Immunabwehr und chronischen Vorerkrankungen, wie Diabetes mellitus, Leber- und Bluterkrankungen, Alkoholabhängigkeit und AIDS in erhöhtem Maße gefährdet.

Da keine explizite Meldepflicht für Infektionen durch Vibrionen nach IfSG in Deutschland besteht, ist noch mit einer höheren Dunkelziffer zu rechnen.

Weiterführende Informationen können über die Internetlinks zu den Informationsseiten der norddeutschen Küstenländer und des Umweltbundesamtes über Vibrionen entnommen werden:

Mecklenburg-Vorpommern:

http://www.lagus.mv-regierung.de/cms2/LAGuS_prod/LAGuS/de/ges/Umwelthygiene_Umweltmedizin/Wasserhygiene/Badewasser/index.jsp

Niedersachsen:

http://www.nlqa.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6645&article_id=19317&psmand=20

Schleswig-Holstein:

<http://www.badewasserqualitaet.schleswig-holstein.de/>

Umweltbundesamt:

http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/480/dokumente/mitteilung_des_umweltbundesamtes_nach_anhoerung_der_badewasserkommission_vibrionen.pdf